

Reitschulvertragsbedingungen Reiten

(Bestandteil des Reitschulvertrages)

Der Monatsbeitrag ist auf Basis von 46 Einheiten pro Jahr kalkuliert. Zu folgenden Zeiten findet kein Reitunterricht statt:

1 Woche in den Weihnachtsferien

1 Woche in den Osterferien

3 Wochen in den Sommerferien

1 Woche in den Herbstferien

Die genauen Zeiten werden mind. ein halbes Jahr im Voraus durch Aushang im Stall oder auf der Homepage bekanntgegeben.

In den restlichen Zeiten der Ferien findet normal Reitunterricht statt.

Bei Ausfall der Reitstunde wegen Starkregen, Sturm oder Gewitter wird ein Alternativprogramm angeboten in Form von Theorieunterricht! Für jede Reiteinheit ist dies auf max. 2 mal im Jahr begrenzt. Sollte öfter ein Ausfall erfolgen, so erfolgt anteilig die Rückerstattung des Beitrages. Bei Krankheit der Reitlehrerin fällt der Reitunterricht ersatzlos aus. Dieser Ausfall ist auf 1 mal im Jahr begrenzt. Sollte darüber hinaus aus diesem Grund ein Ausfall erfolgen, so erfolgt die anteilige Rückerstattung des Monatsbeitrages.

Sollte der Reitschüler an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Absagen von Reitstunden sind bis 48 Std., bei Krankheit bis 24 Std. vorher möglich. Ein Nachholen der Reitstunde ist in diesem Fall innerhalb von 2 Wochen bei freien Plätzen möglich. Ansonsten verfällt der Anspruch!

Kennntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift